

**Rede  
von**

**Renate Geuter, MdL**

zu TOP Nr. 25 und 26 – Abschließende Beratungen

**25) Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur  
amtsangemessenen Alimentation**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/11498

**26) Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über  
die Anpassung der Besoldung und der  
Versorgungsbezüge im Jahr 2022 sowie zur  
Änderung versorgungsrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/11499

während der Plenarsitzung vom 23.09.2022  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Der vorliegende Gesetzentwurf über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge im Jahr 2022 sowie zur Änderung versorgungsrechtlicher Vorschriften sieht vor, die Bezüge der Beamtinnen und Beamten, der Richterinnen und Richter und der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zum 1. Dezember 2022 um 2,8 Prozent anzuheben.

Damit wird die Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder wirkungsgleich auf die Beamten und die Versorgungsempfänger übertragen. Wir setzen eine bewährte Praxis fort, nämlich die Orientierung von linearen Bezügeanpassungen an den jeweiligen Tarifabschlüssen, um zu vermeiden, dass sich die Bezüge der Statusgruppen der Tarifbeschäftigten und der Beamtinnen und Beamten ungerechtfertigt auseinanderentwickeln.

Der Gesetzentwurf enthält zwei weitere kleine, aber bemerkenswerte Änderungen, nämlich die Erhöhung der aktuellen Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte im Schuldienst - je Unterrichtsstunde um 15 Prozent - sowie die Lockerung der Anrechnung von Erwerbseinkommen aus beamtenrechtlichen Versorgungsbezügen für Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte. Damit können individuelle Maßnahmen, die vor Ort zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung notwendig sind, unterstützt werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat in Urteilen zur Beamten- und Richterbesoldung die Vorgaben zur Einhaltung eines Mindestabstandes zur sozialen Grundsicherung und zur Gewährleistung einer ausreichenden Alimentation von Beamtinnen und Beamten mit Familie bei mehr als zwei Kindern konkretisiert. Die Umsetzung der sich aus diesen beiden Beschlüssen ergebenden Anforderungen erfolgt durch mehrere Maßnahmen. Der Kollege von der CDU hat eben schon darauf hingewiesen; das ist sehr viel Technik. Es bedeutet aber für die Beschäftigten eine konkrete Verbesserung.

Erstens: Die Anhebung der jährlichen Sonderzahlung begünstigt alle Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger. Die jährliche Sonderzahlung für die Besoldungsgruppen bis A8 steigt auf 1.200 Euro, für die übrigen Besoldungsgruppen auf 500 Euro. Anwärterinnen und Anwärter werden künftig 250 Euro erhalten.

Zweitens: Um den verfassungsrechtlich gebotenen Mindestabstand der Besoldung zum stetig gesteigerten Niveau der Grundsicherung einzuhalten, entfällt für Beamtinnen und Beamte bis zur Besoldungsgruppe A7 die erste Erfahrungsstufe bis zum 1. Januar 2023. Um Familien in den unteren Besoldungsgruppen eine besondere Förderung zukommen zu lassen, wird der Familienzuschlag für erste und zweite Kinder in den Besoldungsgruppen bis A9

der Laufbahngruppe 1 und für dritte und weitere Kinder in allen Besoldungsgruppen monatlich um 100 Euro je Kind erhöht.

Es ist möglich, dass in besonderen Familienkonstellationen die dargestellten Verbesserungen nicht ausreichen, um der Forderung des Bundesverfassungsgerichtes zum Abstand zwischen Grundsicherung und Alimentation zu genügen. Deshalb enthält das Besoldungsgesetz eine Regelung über einen Familienergänzungszuschlag, der immer dann zur Auszahlung kommt, wenn das gemeinsame Einkommen beider unterhaltspflichtiger Elternteile zur Wahrung des eben erwähnten Abstandes nicht ausreicht.

Wir haben uns intensiv mit der Frage, ob mit dieser Regelung die verfassungsrechtlichen Vorgaben zum Abstandsgebot eingehalten werden, beschäftigt. Das Bundesverfassungsgericht bezieht die Regelungen zum Abstandsgebot aber vorrangig auf Grundgehälter. Hier haben wir eine andere Konstellation. Daher halten wir die Regelung für vertretbar und eröffnen damit die Möglichkeit, um in einigen besonderen Einzelfällen eine finanzielle Besserstellung für Familien zu ermöglichen.

Mein Schlusssatz: Meine Damen und Herren, die Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Dienstes und seiner Fachkräfte bleibt ein wesentliches Anliegen der Vergütungs- und Besoldungspolitik des Landes. Ich bin überzeugt, dass wir mit den jetzt beschlossenen Verbesserungen einen ersten Schritt in die richtige Richtung gehen. Unsere Nachfolger werden sich in der nächsten Legislaturperiode sicher weiter mit diesem Thema beschäftigen müssen.

Eine kurze Bemerkung zum Schluss, weil dies heute mein letzter Tag hier ist: Es war mir eine Ehre, in diesem Landtag über so viele Jahre mitarbeiten zu dürfen. Das war nur möglich dank der Unterstützung, die ich im Laufe der Jahre von unterschiedlichen Akteuren erfahren durfte. Dafür möchte ich mich von Herzen bedanken. Denjenigen unter Ihnen, die auch dem nächsten Niedersächsischen Landtag angehören, wünsche ich eine glückliche Hand bei der Gestaltung der Zukunft unseres Landes.